



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/264/2021
Einreichung: 06.08.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	13.09.2021	

Betr.:

Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes für den Nahverkehrsplan Unstrut-Hainich-Kreis 2017 bis 2021

Der Kreistag möge beschließen:

Der aktuell gültige Nahverkehrsplan für den Unstrut-Hainich-Kreis (Beschluss Nr. KT/278-31/17 vom 27.06.2017) gilt bis zum Beschluss der Fortschreibung des Plans fort.

Begründung:

Entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) hat der Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan aufzustellen und diesen bedarfsgemäß alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der jetzige Nahverkehrsplan ist gültig von 2017 bis 2021.

Der Kreistag fasste am 21.06.2021 den Beschluss Nr.: KT/209-13/21 zur Teilnahme des Unstrut-Hainich-Kreises an der Verkehrserhebung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen einschließlich gutachterlicher Begleitung und Erarbeitung einer Einführungskonzeption mit dem Ziel der Erweiterung des VMT um das Gebiet Nordthüringen.

In diesem Projekt werden zunächst vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 Verkehrserhebungen durchgeführt. Gleichzeitig wird die Einführungskonzeption Nordthüringen bearbeitet. Nach Auswertung der Daten wird eine Tendenz erkennbar sein, ob ein Beitritt des Unstrut-Hainich-Kreises im Rahmen des Möglichen liegt. Eine Verbunderweiterung wird derzeit für Dezember 2024 anvisiert.

Der Nahverkehrsplan soll in den verkehrspolitischen Zielstellungen u.a. die mittel- und langfristige Entwicklung des ÖPNV abbilden. Um relevante Entscheidungen treffen zu können, ist es zwingend erforderlich und planerisch sinnvoll, die Ergebnisse der Verkehrserhebung und erste Tendenzen der Einführungskonzeption abzuwarten und diese in die Fortschreibung einfließen zu lassen. Nur so ist es möglich, wesentliche Auswirkungen auf die Organisation, die Durchführung und Finanzierung des ÖPNV (Angebotsgestaltung und Infrastruktur) prüfen und darstellen zu können. Besonders die Finanzierung des ÖPNV stellt einen Hauptschwerpunkt dar, der durch die Entscheidung über einen Beitritt zum VMT wesentlich beeinflusst wird.

Aus den genannten Gründen ist eine Fortschreibung des derzeit gültigen Nahverkehrsplans erst im Zeitraum 2023/2024 erfolgsversprechend.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: